



Orientierung für den Berufsbildner *Elektroinstallateurinnen EFZ / Elektroinstallateure EFZ*

üK 4 (überbetrieblicher Kurs)

Allgemeines:

1. Die üK sind für alle im Kanton Thurgau in der Ausbildung stehenden Elektroinstallateurinnen EFZ/Elektroinstallateure EFZ obligatorisch.
2. Der/dem Lernenden dürfen durch den Besuch der Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Lehrlingslohn, Reise- und Verpflegungsspesen hat der Berufsbildner zu tragen.
3. Die Kurskosten betragen pro Lernende/n:

2 Wochen im 4. Lehrjahr	Fr. 1'040.--	für Mitglieder
	Fr. 1'840.--	für Nichtmitglieder

Aufgebot, Rechnung und Einzahlungsschein in der Beilage.

4. Wir empfehlen Ihnen, mit der/dem Lernenden eine Verpflegungspauschale abzumachen.
5. Gemäss Verbandsbeschluss ist die/der Lernende während des üKs zur Führung des offiziellen Arbeitsbuches verpflichtet.
6. Mit Beginn der Lehre ist die/der Lernende obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich folgerichtig auch auf die Dauer der üK.
7. Unvollständig ausgerüstete Lernende werden in den Lehrbetrieb zurückgewiesen.
8. In diesem üK ist kein offizieller Besuchstag für Berufsbildner und Eltern vorgesehen. Selbstverständlich sind Sie herzlich zu einem Besuch eingeladen. (Bitte vorankündigen).
9. **Von der/vom Lernenden wird erwartet, dass sie/er sich intensiv auf diesen Kurs vorbereitet und im Vorfeld den Kursordner und das Arbeitsbuch nochmals repetiert. (Schriftlicher Eintrittstest und praktische Eintrittsarbeit am ersten Kurstag).**